



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	68
MfG-Ortschaftsratsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Sanierung und Straßenbeleuchtung in der verlängerten Weingartener Straße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	01.04.2020	5	x	

Kurzfassung

ZU 1.

Die Weingartner Straße hat zwar kleinere Schadstellen, befindet sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Derzeit und auch in den nächsten Jahren sind keine grundhafte Erneuerungen der Straße notwendig oder vorgesehen.

ZU 2.

Bereits im Jahr 2017 wurde zu einer analogen Anfrage bereits Stellung genommen. Dem Grund nach werden Verkehrswege im Außenbereich nach wie vor nicht beleuchtet. Die Installation einer solarbetriebenen Verkehrsbeleuchtung kann zurzeit eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung im Auftrag des Straßenblaulastträgers nicht dauerhaft erfüllen. Zwar können im Rahmen einer Straßensanierung die damaligen Kosten einer konventionellen, normgerechten Beleuchtung um etwas 30 – 40 Prozent gesenkt werden, es entstünden aber immer noch Kosten in Höhe von etwas 40.000 Euro. Ein Vergleich zur vorgeschlagenen solarbetriebenen Beleuchtung zeigt keine Einsparung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

(ZU 1.

Die Weingartner Straße hat zwar kleinere Schadstellen, befindet sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Derzeit ist eine grundlegende Erneuerung der Straße nicht notwendig oder vorgesehen. Inwieweit eine Sanierung in den nächsten Jahren möglich ist, wird in Abstimmung mit dem Bauamt Grötzingen geprüft.

Zu 2.

Auf die Stellungnahme im Jahr 2017 wird verwiesen.

Die damalige Anfrage zur Installation einer konventionellen Straßenbeleuchtung wurde seitens der Verwaltung abgelehnt. Nun folgt eine erneute Anfrage zur Beleuchtung des gleichen Straßenabschnitts, allerdings mit Solarleuchten.

Die Stadtwerke Karlsruhe haben im Auftrag des Tiefbauamtes die Solarleuchten des vorgeschlagenen Herstellers der Firma Ronotic geprüft und einer konventionellen Ausführung einer LED-Beleuchtung gegenübergestellt:

	LED-Beleuchtung „konventionell“	Solarleuchten ronotic
Erforderliche Anzahl Leuchtstellen	13 Stück (Abstand bis 36m)	20 Stück (empf. Abstand 20 – 25 m)
Einhaltung normative Vorgaben	JA	Bedingt bzw. eher nicht (lt. Telefonat mit Hersteller) > nur 1 Stunde Vollbetrieb und ca. 6-7 Stunden Dimmbetrieb pro Nacht vorgesehen/möglich. Zeiten und Dimmprofile sind vorher festzulegen. ¹⁾
Schätzkosten Errichtung Gesamtanlage	ca. 60.000 € brutto (ggfs. abzüglich ca. 20.000 € brutto bei gleichzeitiger Verlegung im Zuge einer Straßensanierung)	ca 40.000 € brutto
Leuchtenkosten (oben enthalten)	Ca. 4.000 € brutto (nur Leuchtenlieferung)	Ca. 25.000 € brutto (nur Leuchtenlieferung)
Lebensdauer Leuchten (Herstellerangaben)	Mind. 100.000 Stunden (entspricht ca. > 25 Jahre)	Mind. 60.000 Stunden (entspricht ca. > 14 Jahren)
Lebensdauer Akku	-	Ca. 10 Jahre
Tauschkosten integrierte Akkus (soweit austauschbar)	-	Ca. 7.000 – 8.000 € brutto (alle 10 Jahre) <i>keine Herstellerinfo erhalten, daher Angebot von vergleichbarer Anfrage für Tauschakku herangezogen.</i>
Energiekosten (Stromkosten)	Ca. 200€/Jahr (ganznächtigt, 100 Betrieb)	-

Der Einsatz von Solarleuchten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach angefragt und immer wieder geprüft. Nach wie vor sind zur Zeit keine Kosteneinsparungen gegenüber einer konventionellen Beleuchtungsanlage zu erwarten. Dies liegt insbesondere an den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten von Solarleuchten. Zudem kann beim Einsatz von Solarleuchten unter anderem aufgrund der schwankenden und instabilen Stromversorgung keine sichere, normgerechte Beleuchtung gewährleistet werden. Solarleuchten werden deshalb für die Straßenbeleuchtung nicht eingesetzt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auch für eine kostenreduzierte, konventionelle Straßenbeleuchtung nicht zur Verfügung.

